Gemeindeversammlung Hellsau

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum	03.06.2025
Zeit	von 19:30 bis 20:20 Uhr
Ort	Schulhaus Hellsau, Hellsau

Vorsitz:	Beatrice Schelling, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Lisa Iff, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler:	Auf Antrag des Vorsitzenden ernennt die Versammlung als Stimmenzähler: Hofer Hans Peter
Gäste	Sitter Thomas, Finanzverwalter Iff Lisa, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigt:	Anzahl stimmberechtigte Männer 70 Anzahl stimmberechtige Frauen 74 **Total Stimmberechtigte** **144**
Anwesende Stimmberechtigte	10 (6.94%)
Publikation:	Anzeiger Kirchberg Nr. 18 vom 01. Mai 2025 sowie durch Bekanntmachung mit der Botschaft in alle Haushaltungen.

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2024, inkl. Datenschutzbericht; Beratung und Genehmigung
2. GEP Umsetzungsplanung Sanierungsmassnahmen 2025-2028; Verpflichtungskredit Fr. 280'000.00; Beratung und Genehmigung
3. Teerung Buchrainstrasse; Verpflichtungskredit Fr. 85'000.00; Beratung und Genehmigung
4. Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan; Kenntnisnahme
5. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung per 31.07.2025
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 26.11.2024 lag 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend.

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Hellsau öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, resp. bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Versammlung mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsstatthalter, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetztes an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Die Abänderung in der Reihenfolge der Traktanden wird nicht verlangt.

Traktandum 1

8.121. Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2024, inkl. Datenschutzbericht; Beratung und Genehmigung

Referenten: Schelling Beatrice / Sitter Thomas

Sachverhalt

Ergebnis Gesamthaushalt
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 48'031.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 64’450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt Fr. 16'418.52.
Die Besserstellung ist vor allem auf den Allgemeinen Haushalt zurückzuführen. Der nun ausgewiesene Aufwandüberschuss von Fr. 47'063.99 ist um Fr. 25'536.01 tiefer als budgetiert. Dagegen ist das Ergebnis der Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung um Fr. 9'070.25 schlechter als budgetiert.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt
Das Budget 2024 des Allgemeinen Haushaltes sah ein Aufwandüberschuss von Fr. 72'600.00 vor. Die Jahresrechnung 2024 schliesst nun mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'063.99 ab. Dies ist eine Besserstellung um Fr. 25'536.01.
Der Betriebliche Aufwand ist um Fr. 41'274.41 höher als budgetiert. Vor allem der Sach- und Betriebsaufwand ist um insgesamt Fr. 75'258.61 höher als im Budget 2024 vorgesehen. Dagegen fällt der Transferaufwand um Fr. 27'162.85 tiefer aus als budgetiert.
Der Betriebliche Ertrag ist gegenüber dem Budget 2024 Fr. 62'893.59 höher ausgefallen. Der Fiskalertrag ist höher (Fr. 67'850.60), der Transferertrag dagegen um Fr. 14'497.45 tiefer als budgetiert.

Spezialfinanzierungen (SF)
SF Abwasserentsorgung
Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3‘184.30 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss ist dies eine Schlechterstellung um Fr. 3‘134.30. Während der Unterhalt für das Kanalisationsnetz Fr. 3‘538.70 tiefer ausfällt als budgetiert, ist die Einlage in den Werterhalt um Fr. 8‘130.00 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Neuberechnung der Anlagen der Abwasserentsorgung zurückzuführen.
Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 68'187.40. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 342'556.50.

SF Abfallentsorgung
Die Abfallentsorgung schliesst mit einem hohen Aufwandüberschuss von Fr. 10‘920.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1‘850.00. Dieses schlechte Resultat ist auf die nicht geplante Anschaffung neuer Glascontainer (Fr. 9‘203.65) zurückzuführen.
Durch den hohen Aufwandüberschuss ist das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung aufgebraucht. Es muss ein Bilanzfehlbetrag in der Höhe von Fr. 10'278.75 bilanziert werden. Dieser Fehlbetrag muss innert acht Jahren abgetragen werden!

SF Feuerwehr
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 672.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4‘500.00. Die Besserstellung von Fr. 5‘172.90 ist vor al-

lem auf den Mehrertrag bei den Ersatzabgaben (Fr. 4‘749.95) zurückzuführen. Der Bauliche Unterhalt (Fr. 500.00) wie auch der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen (Fr. 214.70) fallen tiefer aus als im Budget 2024 vorgesehen.
Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt Fr. 67'079.67.

SF Antennen- und Kabelanlagen
Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13‘137.06 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 10‘050.00. Der Aufwand für Urheberrechts- und Signalbeschaffungskosten ist Fr. 1‘400.70 tiefer als budgetiert. Die Netznutzungsentschädigung der GA Buchsi AG ist Fr. 2‘597.41 höher als budgetiert.
Das Eigenkapital der SF Antennen- und Kabelanlagen beträgt Fr. 150'398.66.

Investitionsrechnung
Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 8'248.00 ab. Dieser Betrag wurde für den Abschluss der Überarbeitung des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) der SF Abwasserentsorgung investiert.

Bilanz
Die Aktiven sind per Ende 2024 mit Fr. 1‘439'741.74 bilanziert. Dies ist eine Abnahme von Fr. 81'702.83 gegenüber dem Jahresbeginn. Die flüssigen Mittel belaufen sich auf Fr. 651'434.56, dies entspricht einer Abnahme von Fr. 28'792.89. Die Forderungen (Steuerguthaben, diverse Debitoren) haben um Fr. 38'393.29 abgenommen und sind mit Fr. 328'975.68 bilanziert. Das Verwaltungsvermögen ist mit Fr. 308'312.35 bilanziert. Dies ist gegenüber dem Jahresbeginn eine Abnahme von Fr. 12'617.00.
Bei den Passiven haben die laufenden Verbindlichkeiten um Fr. 45'375.95 abgenommen und sind nun noch mit Fr. 10'922.35 bilanziert. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen sind praktisch unverändert. Sie haben um Fr. 294.59 abgenommen und sind nun mit Fr. 275'386.98 bilanziert. Die Vorfinanzierungen sind um Fr. 17'277.10 höher als zu Jahresbeginn. Der Bilanzüberschuss ist mit Fr. 754'100.47 bilanziert. Dies ist gegenüber dem Jahresbeginn eine Abnahme von Fr. 47'063.99 (Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt 2024).

Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	68‘383.30	74‘050.00	77‘363.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	192‘706.51	116‘850.00	98‘564.92
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20‘865.00	16‘850.00	12‘977.05
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	26‘052.90	17‘250.00	19‘036.95
36	Transferaufwand	597‘317.00	624‘000.00	600‘929.25
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	**905‘324.71**	**849‘000.00**	**808‘871.17**
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	541‘250.60	473‘400.00	580‘393.75
41	Regalien und Konzessionen	11‘719.00	10‘000.00	9‘571.42
42	Entgelte	108‘469.62	95‘600.00	100‘575.04
43	Verschiedene Erträge	36.98	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	8‘111.00	6‘700.00	219.90
46	Transferertrag	177‘402.55	191‘900.00	210‘289.09

47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	**846‘989.75**	**777‘600.00**	**901‘049.20**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**- 58‘334.96**	**- 71‘400.00**	**92‘178.03**
34	Finanzaufwand	1‘717.50	1‘200.00	1‘691.75
44	Finanzertrag	11‘045.88	6‘750.00	15‘297.94
	Ergebnis aus Finanzierung	**9‘328.38**	**5‘550.00**	**13‘606.19**
	Operatives Ergebnis	**- 49‘006.58**	**- 65‘850.00**	**105‘784.22**
38	Ausserordentlicher Aufwand	8.10	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	983.20	1‘400.00	1‘734.75
	Ausserordentliches Ergebnis	**975.10**	**1‘400.00**	**1‘734.75**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**- 48‘031.48**	**- 64‘450.00**	**107‘518.97**
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
128‘366.31	4‘781.98	127‘500.00	4‘800.00	140‘419.22	10‘663.75
	123‘584.33		122‘700.00		129‘755.47

Der Nettoaufwand liegt um 0.72% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Exekutive (0120)
Die Aufwendungen für die Exekutive (Gemeinderat) sind insgesamt um Fr. 357.22 tiefer ausgefallen. Die Aufwendungen für die Sitzungsgelder sind Fr. 200.00 tiefer als budgetiert. Der Gemeinderatskredit wurde ausgeschöpft. Der Mehraufwand (Beitrag Hornusserfest Höchstetten) beträgt Fr. 593.42.

Allgemeine Dienste (0220)
Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2024 Fr. 1‘938.56 tiefer als budgetiert. Der Aufwand für die Besoldung des Verwaltungspersonals ist insgesamt Fr. 2‘301.05 tiefer als budgetiert. Die Dienstleistungen Dritter (Auslagerung Baugesuche) sind Fr. 5‘235.69 höher als im Budget 2024 vorgesehen. Dagegen fallen die Aufwendungen für die Informatik (Fr. 720.60) und die Entschädigungen an den Kanton Bern (Fr. 475.80, Servicegebühren) tiefer aus als budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
27‘832.40	31‘442.56	28‘500.00	23‘450.00	26‘376.80	20‘709.75
3‘610.16			5‘050.00		5‘667.05

Anstelle des budgetierten Nettoaufwand von Fr. 5‘050.00, kann nun ein Nettoertrag von Fr. 3‘610.16 ausgewiesen werden. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Allgemeines Rechtswesen (1400)
Die Aufwendungen für die Gebühren Baugesuche sind Fr. 1‘341.30 höher als budgetiert. Jedoch sind auch die Erträge gegenüber dem Budget 2024 höher (Fr. 7‘229.56) ausgefallen als budgetiert. Die Aufwendungen für die Nachführung des Vermessungswerks sind Fr. 2‘495.25 tiefer als budgetiert.

Feuerwehr (1500)
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 672.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4‘500.00. Die Besserstellung von Fr. 5‘172.90 ist vor allem auf den Mehrertrag bei den Ersatzabgaben (Fr. 4‘749.95) zurückzuführen. Der Bauliche Unterhalt (Fr. 500.00) wie auch der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen (Fr. 214.70) fallen tiefer aus als im Budget 2024 vorgesehen.

2 Bildung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
313‘849.05	106‘260.00	331‘000.00	81‘000.00	325‘750.25	117‘293.35
	207‘589.05		250‘000.00		208‘456.90

Der Nettoaufwand liegt um 16.96% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Kindergarten (2110)
Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 928.85 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Nachforderung aus der Abrechnung 2023 zurückzuführen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist um Fr. 381.75 tiefer als budgetiert.

Primarstufe (2120)
Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 23‘516.10 tiefer als im Budget 2024 vorgesehen. Dies ist auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2023 zurückzuführen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist höher als budgetiert (Fr. 21‘919.75).

Sekundarstufe (2130)
Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist, infolge einer Nachforderung aus der Abrechnung 2023, Fr. 8‘927.50 höher ausgefallen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist ebenfalls höher (Fr. 4‘888.50) als budgetiert.

Musikschule (2140)
Der Beitrag an die Musikschulen ist, auf Grund der sinkenden Nachfrage, Fr. 852.30 tiefer als budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
33‘629.41	25‘297.41	34‘000.00	25‘400.00	32‘253.25	23‘245.90
	8‘332.00		8‘600.00		9‘007.35

Der Nettoaufwand liegt um 3.12% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Antennen- und Kabelanlagen (3320)
Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13‘137.06 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 10‘050.00. Der Aufwand für Urheberrechts- und Signalbeschaffungskosten ist Fr. 1‘400.70 tiefer als budgetiert. Die Netznutzungsentschädigung der GA Buchsi AG ist Fr. 2‘597.41 höher als budgetiert.

4 Gesundheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
1‘063.85	0.00	1‘400.00	0.00	1‘240.30	0.00
	1‘063.85		1‘400.00		1‘240.30

Der Nettoaufwand liegt um 24.01% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Schulgesundheitsdienst (4330)
Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 178.80 tiefer als budgetiert. Dies ist auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2023 zurückzuführen.

Schulzahnpflege (4331)
Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist im Rahmen des Budgets 2024 ausgefallen.

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
170‘562.15	1‘051.00	176‘950.00	1‘200.00	163‘499.55	1‘452.00
	169‘511.15		175‘750.00		162‘047.55

Der Nettoaufwand liegt um 3.55% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Ergänzungsleistungen AHV/IV (5320)
Der Beitrag an den Kanton Bern für die Ergänzungsleistungen ist um Fr. 1‘051.00 höher ausgefallen als im Budget 2024 vorgesehen.

Regionaler Sozialdienst (5796)
Der Gemeindebeitrag an den Regionalen Sozialdienst Wynigen ist um Fr. 4‘635.50 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Minderaufwendungen sind auf die Erträge für die Führung der Mandate der UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) zurückzuführen.

Lastenausgleich Sozialhilfe (5799)
Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist tiefer (Fr. 2‘012.10) ausgefallen als im Budget 2024 vorgesehen.

6 Verkehr

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
50‘196.60	4‘665.50	43‘800.00	4‘600.00	24‘101.80	4‘913.54
	45‘531.10		39‘200.00		19‘188.26

Der Nettoaufwand liegt um 16.15% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Gemeindestrassen (6150)
Die Aufwendungen für die Strassenbeleuchtung (Fr. 1‘807.45, Periodische Kontrolle und Mängelbehebung), die Aufwendungen für die Schneeräumung (Fr. 4‘619.70, Nachzahlung Pikettentschädigung) und die Aufwendungen für den Unterhalt der Gemeindestrassen (Fr. 4‘674.40, Anschaffung Verkehrsspiegel) sind höher als im Budget 2024 vorgesehen.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
86‘179.10	79‘214.60	69‘350.00	60‘550.00	64‘396.00	58‘211.60
	6‘964.50		8‘800.00		6‘184.40

Der Nettoaufwand liegt um 20.86% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Abwasserentsorgung (7201)
Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3‘184.30 ab. Gegenüber dem Budget 2024 ist dies eine Schlechterstellung von Fr. 3‘134.30.
Während der Unterhalt für das Kanalisationsnetz Fr. 3‘538.70 tiefer ausfällt als budgetiert, ist die Einlage in den Werterhalt um Fr. 8‘130.00 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Neuberechnung der Anlagen der Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Abfallentsorgung (7301)
Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10‘920.25 ab. Gegenüber dem Budget 2024, welches ein Aufwandüberschuss von Fr. 1‘850.00 vorsah, ist dies eine Schlechterstellung um Fr. 9‘070.25!
Dieser hohe Aufwandüberschuss ist auf die nicht geplante Anschaffung neuer Glascontainer (Fr. 9‘203.65) zurückzuführen. Auf Grund des hohen Aufwandüberschusses ist das Eigenkapital aufgebraucht. Es muss ein Bilanzfehlbetrag in der Höhe von Fr. 10'278.75 bilanziert werden. Dieser Fehlbetrag muss innert acht Jahren abgetragen sein!

Gewässerverbauungen (7410)
Im vergangenen Jahr wurde weniger Unterhalt ausgeführt als budgetiert. Der Minderaufwand beträgt Fr. 1‘770.70.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
2‘676.55	12‘458.70	4‘950.00	14‘500.00	3‘882.00	11‘531.57
9‘782.15		9‘550.00		7‘649.57	

Der Nettoertrag liegt um 2.43% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Landwirtschaft (81)
Die Aufwendungen sind Fr. 1‘775.15 tiefer als budgetiert. Die Abschreibungen für die Überprüfung der Hofdüngeranlagen fallen weniger hoch aus, als budgetiert.

Elektrizität (871)
Die Konzessionsentschädigung der BKW Energie AG (Fr. 1‘719.00) ist höher als budgetiert. Der Ertrag aus dem Verkauf von Solarstrom (Schulhaus, Fr. 306.35) sind hingegen um Fr. 3‘268.40 tiefer ausgefallen als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
105‘831.95	655‘015.62	42‘800.00	644‘750.00	138‘223.23	672‘120.94
549‘183.67		601‘950.00		533‘897.71	

Der Nettoertrag der Funktion „Finanzen und Steuern“ liegt um 8.77% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Gemeindesteuern (9100)
Der Nettoertrag der Gemeindesteuern (Fr. 474‘076.75) liegt Fr. 4‘976.75 oder 1.06% über dem budgetierten Ertrag. Die Erträge der Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) sind um Fr. 31'384.30 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dagegen sind die Erträge der juristischen Personen (Gewinnsteuern) um insgesamt Fr. 53'135.40 höher ausgefallen. Die Erträge der Vermögensgewinnsteuern (Sonderveranlagungen) sind Fr. 40'260.60 höher als budgetiert. Auch bei den Liegenschaftssteuern ist ein Mehrertrag
(Fr. 2'833.10) zu verzeichnen.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)
Der Nettoertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich ist Fr. 36‘741.00 tiefer als budgetiert. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich an den Disparitätenabbau ist Fr. 14‘526.00 tiefer als budgetiert. Der budgetierte Betrag für die Mindestausstattung (Fr. 22‘600.00) fällt komplett weg.

Zinsen (9910)
Der Zinsertrag konnte gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 3‘840.53 gesteigert werden. Jedoch ist auch der Zinsaufwand (NESKO Steuerverwaltung, interne Verrechnungen) Fr. 514.05 höher als budgetiert.

Diskussion

Keine.

Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Hellsau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	Fr.	907‘050.31
	Ertrag **Gesamthaushalt**	Fr.	859‘018.83
	Aufwandüberschuss	Fr.	48‘031.48
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	Fr.	802‘201.31
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	Fr.	755‘137.32
	Aufwandüberschuss	Fr.	47‘063.99
	Aufwand **Antennen- und Kabelanlagen**	Fr.	12‘160.35
	Ertrag **Antennen- und Kabelanlagen**	Fr.	25‘297.41
	Ertragsüberschuss	Fr.	13‘137.06
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	Fr.	56‘908.95
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	Fr.	53‘724.65
	Aufwandüberschuss	Fr.	3‘184.30
	Aufwand **Abfall**	Fr.	20‘855.65
	Ertrag **Abfall**	Fr.	9‘935.40
	Aufwandüberschuss	Fr.	10‘920.25
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	8‘248.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	8‘248.00

Abstimmung:	ja: 10	nein: 0	Enthaltungen: 0

Traktandum 2

4.801.01. GEP (Genereller Entwässerungsplan)

GEP Umsetzungsplanung Sanierungsmassnahmen 2025-2028; Verpflichtungskredit Fr. 280'000.00; Beratung und Genehmigung

Referenten: Lehmann Urs

Sachverhalt

Im Jahr 2024 konnte die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) abgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Nachführung wurden diverse Mängel festgestellt, für welche unterschiedliche Sanierungsfristen gelten.

Im Sinne einer nachhaltigen Sanierungsplanung wird der Gemeindeversammlung deshalb ein Rahmenkredit für die Jahre 2025-2028 beantragt. Es handelt sich um Leitungen, welche starke Mängel aufweisen.

Der Gemeinderat rechnet für die Jahre 2025-2028 mit folgenden Massnahmen/Kosten:

Massnahme	**Kosten**	**Ausführungsjahr**
Strassenentwässerung Haltung 11-11A: *- Ersatz Leitung wegen 80% harten Ablagerungen der Leitungshöhe*	Fr. 60‘000.00	(2025 oder 2026)
Abwasserleitungen Haltung R13-R11.1: *- Ersatz Leitung wegen harten Ablagerungen und Deformationen* Haltung R17H-R17G: *- Kalk entfernen* Haltungen R71-Bach, R72-R73: *- Entfernen von Dichtring und Hindernis*	Fr. 150‘000.00	(2025-2027)
Kanalreinigung	Fr. 45‘000.00	(2026)
GEP-Nachführung *Überarbeitung Entwässerungskonzept*	Fr. 25‘000.00	(2028)
Total Kredit GEP-Massnahmen	**Fr. 280‘000.00**	

Weiteres Vorgehen
Nach Vorliegen des entsprechenden Versammlungsbeschlusses wird der Gemeinderat die entsprechenden Submissionen durchführen.

Diskussion

Hofer Hans Peter möchte wissen wie der Zustand der Abwasserleitung bei der Ex-Geflügelhalle, heute Ritter Daniel (Moosstrasse) ist? Diese sei bei Aufnahmen von vor 10 Jahren stark deformiert gewesen. GR Urs Lehmann erläutert, dass dort keine Massnahmen in der Prioritätsstufe 1 vorgesehen seien. Er wird sich jedoch in den Plänen und Aufnahmen noch nach dem genauen Zustand

erkunden. Zbinden Markus möchte wissen, ob der Kredit dann auch erst Ende 2028 abgerechnet wird. Dies wird ihm von Finanzverwalter Sitter Thomas bestätigt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Rahmenkredits von Fr. 280'000.00 zur Umsetzung der GEP-Massnahmen.

Abstimmung:	ja: 10	nein: 0	Enthaltungen: 0

Traktandum 3

4.511.2. Buchrainstrasse

Teerung Buchrainstrasse; Verpflichtungskredit Fr. 85'000.00; Beratung und Genehmigung

Referenten: Grütter Beat

Sachverhalt

Die Buchrainstrasse erschliesst im ersten Abschnitt 7 Gebäude innerhalb vom Baugebiet (Dorfzone). Die zweite Hälfte führt durch das „Täli“ Richtung Wald in der Landwirtschaftszone. Die gesamte Strecke wurde vor langer Zeit mit Fräsasphalt überzogen und professionell eingewalzt. Der Weg verläuft auf der gesamten Strecke in der Talsohle und bildet somit eine natürliche Furt. Bei Starkniederschlägen sammelt sich das abfliessende Oberflächenwasser von den umliegenden Hängen in diesem Weg (Furt) und fliesst so ohne nennenswerten Schaden anzurichten durch die Strassen des Dorfs. Problematisch ist nun jedoch, dass über die Jahre der Fräsasphalt aufbricht und das abfliessende Wasser jeweils sehr viel Geschiebe aus dem Bankett der Strasse mitreisst.

Weiteres Vorgehen

Um weiteren Schaden zu verhindern und die Strasse wieder in einen befahrbaren Zustand zu bringen, soll sie (ab Einmündung Dorfstrasse bis Geschiebesammler Graben) geteert werden. Der vorliegende Kostenvoranschlag sieht dafür Gesamtkosten von Fr. 85‘000.00 vor.

Gemäss Art. 4 Bst. d Organisationsreglement der Gemeinde Hellsau sind Ausgaben soweit Fr. 20‘000.00 übersteigend durch die Versammlung zu beschliessen. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen entsprechenden Verpflichtungskredit. Die Arbeiten können nur unter der Voraussetzung einer Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt Emmental ausgeführt werden. Das entsprechende Gesuch wird nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung aufbereitet.

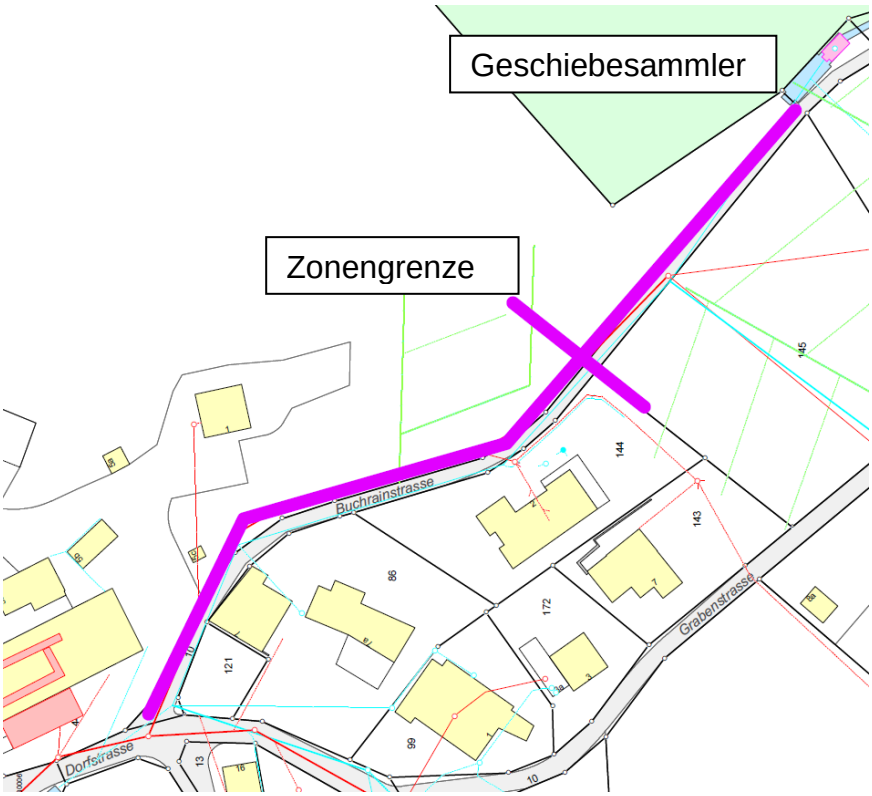

Diskussion

GR Grütter Beat erläutert, dass das Projekt in zwei Etappen aufgeteilt werden kann. Die erste Etappe, bis zur Liegenschaft Gloor (Zonengrenze), beträgt rund 120m und wird Kosten von voraussichtlich Fr. 50'000.00 verursachen. Diese Etappe kann vermutlich, nach neusten Erkenntnissen, gar ohne Baubewilligung in Angriff genommen werden. Die zweite Etappe, ab der Liegenschaft Gloor bis zum Geschiebesammler, umfasst ca. 90m und verursacht Kosten von ca. Fr. 35'000.00. Für diese Etappe ist zwingend eine Baubewilligung einzuholen. Da

sie sich jedoch nicht mehr in der Bauzone befindet und als offizieller Wanderweg ausgeschildert ist, gestaltet sich das Bewilligungsverfahren eher schwierig. Die Gemeinde wird sich jedoch bemühen, eine solche zu erhalten.

Aebi Markus erläutert, dass er aktuell Verhandlungen mit dem Kanton führt um eine Teerung bis zum Geschiebesammler zu ermöglichen. Zbinden Markus erkundigt sich, wie das Wasser künftig abfliessen wird. Nach dem letzten Hochwasser hatte die Feuerwehr Wassersperren angeschafft und im Magazin in Hellsau deponiert. Haben diesbezüglich nun weitere «Testläufe» stattgefunden? Er möchte nicht, dass dadurch, neue, bisher unbekannte Gefahren hervorgerufen werden. GR Urs Lehmann teilt mit, dass genügend Absperrmaterial vorhanden ist und im Notfall auch zusätzliches Material aus Koppigen beschafft werden könne. Es gilt aber festzuhalten, dass der Weg des Wassers nie zum Voraus bekannt ist. Hofer Alfred ist der Meinung, dass so oder so etwas an der Strasse unternommen werden müsse. Sollte die Bewilligung für eine Teerung nicht eintreffen, müssen anderweitige Reparaturarbeiten vorgenommen werden. Der aktuelle Zustand der Buchrainstrasse sei haarsträubend.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 85‘000.00 für die Teerung der Buchrainstrasse.

Abstimmung:	ja: 10	nein: 0	Enthaltungen: 0

Traktandum 4

4.801.01. GEP (Genereller Entwässerungsplan)

Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan; Kenntnisnahme

Referenten:

Sachverhalt

Für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) hat die Gemeindeversammlung am 31. Mai 2022 zu Lasten der Investitionsrechnung einen Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 bewilligt.

In der Zwischenzeit sind sämtliche Arbeiten ausgeführt und durch die Finanzverwaltung die entsprechende Kreditabrechnung erstellt worden. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf Fr. 78'921.35. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 25'078.65.

Beschluss Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022			Fr.	100‘000.00
Ausgaben				
Beratung Abwasser	*Fr.*	*511.85*		
Pflichtenheft	*Fr.*	*3‘240.80*		
1. Akonto, GEP Überarbeitung	*Fr.*	*15‘078.00*		
2. Akonto, GEP Überarbeitung	*Fr.*	*10‘770.00*		
Schlussrechnung OSTAG AG	*Fr.*	*27‘144.15*		
Rohrinspektion, Kanalunterhalt	*Fr.*	*13‘928.55*		
Schlussrechnung GEP Überarbeitung	*Fr.*	*7‘432.95*		
Anlagekataster aktualisieren	*Fr.*	*815.05*	Fr.	78‘921.35
Kreditunterschreitung			**Fr.**	**21‘078.65**

Diskussion

Keine.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Hellsau bringt der Gemeindeversammlung die obenstehende Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 25'078.65 zur Kenntnisnahme.

Abstimmung:	Kenntnisnahme: 10

Traktandum 5

1.1. Gesetze, Dekrete

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung per 31.07.2025

Referenten:

Sachverhalt

Im Frühling 2023 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) beschlossen. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl und Gas betrieben werden. Der Regierungsrat hat das Inkraftsetzungsdatum dieser Änderung auf den 01.08.2025 festgelegt.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 01.08.2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden.

Aus diesem Grund kann der per 01.01.2006 in Kraft getretene und vom Amt für Berner Wirtschaft (beco) genehmigte Gebührentarif für die Feuerungskontrolle per 31.07.2025 ersatzlos aufgehoben werden.

Diskussion

Keine.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle per 31.07.2025.

Abstimmung:	ja: 9	nein: 0	Enthaltungen: 1

Traktandum 6

1.321.01 Orientierungsthemen

Orientierungen

Referenten: Werthmüller Martin

Sachverhalt

Die Anwesenden werden zu folgenden Themen informiert:

Häckseldienst - Grünabfuhr
Das Volumen beim Häckseldienst hat sich in den letzten Jahren stetig gesteigert. Das Angebot wird zwar von der Gesamtbevölkerung finanziell unterstützt, jedoch längstens nicht von allen genutzt. Der Gemeinderat ist deshalb am Evaluieren, wie die Kosten künftig gerechter (Verursachergerecht) aufgeteilt werden können. Sobald diesbezügliche Resultate vorliegen, wird die Bevölkerung näher informiert.

Schwimmbad Koppigen
Wie der Botschaft entnommen werden konnte, verfügt die Gemeinde Hellsau über ein Saison-Abo des Schwimmbads Koppigen. Dieses ist an der Kasse hinterlegt und ermöglicht täglich einen Gratis-Eintritt. Interessierte können einfach an der Kasse fragen, ob das Gemeinde-Abo noch verfügbar sei. Es wird kein Verzeichnis über die Nutzenden geführt.

Traktandum 7

1.300. Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Diskussion

Modugno Claudia erkundet sich ob es neue Regelungen bezüglich den im Abfallmerkblatt gekennzeichneten Kehrichtabfuhrstandorten gäbe. Sie hat bereits mehrfach beobachtet, dass bei gewissen Liegenschaften der Kehricht direkt vor der Haustür deponiert wird und von der Abfuhr auch dort mitgenommen werde. Sie ist der Ansicht, dass für alle das Gleiche gelten sollte. GR Wertmüller Martin erläutert, dass an den gekennzeichneten Kehrichtstandorten nichts geändert habe. Auch seien seitens Abfuhrunternehmen diesbezüglich keine Reklamationen eingegangen. Er wird jedoch bei der Ernst Gerber AG, welche für die Kehrichtabfuhr zuständig ist, nachfragen und auf die Regelung bezüglich der Standorte aufmerksam machen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Schlusswort

Mit der Einladung zu Kuchen, offeriert von der EWK Herzogenbuchsee AG und Kaffee, offeriert von GR Eveline Lanz, in der Pausenhalle, schliesst Beatrice Schelling die Gemeindeversammlung.

EINWOHNERGEMEINDE HELLSAU

Die Präsidentin Die Sekretärin